

# Deutschkurse *für Flüchtlinge*

Kursangebote für  
Migrantinnen und Migranten



STUTTGART



Bundesamt  
für Migration  
und Flüchtlinge

 **ESF**  
Europäischer Sozialfonds  
für Deutschland



EUROPÄISCHE UNION

# Städtische Deutschkurse für Flüchtlinge bis A1

An den städtischen Deutschkursen können Flüchtlinge teilnehmen, die in Stuttgart registriert sind, aber keine Berechtigung für Integrationskurse des Bundes haben. Die Teilnahme ist nur mit einem Berechtigungsschein möglich, der von der Clearingstelle sprachliche Integration ausgestellt wird. Er gilt für zwei Kurse à 100 Unterrichtsstunden.

Die Anmeldegebühr für einen Kurs mit 100 Unterrichtsstunden beträgt 20 Euro.

In den Kursen werden Grundkenntnisse der deutschen Sprache auf dem Sprachniveau A1 bis A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vermittelt.

## Deutschkursangebot:

- Alphabetisierungskurs
- Anfängerkurs
- „Mama lernt Deutsch“- Kurs



Informationen zu diesen Kursen gibt es bei der:

## Clearingstelle sprachliche Integration

Sozialamt der Landeshauptstadt Stuttgart

Eberhardstraße 33, 3. Obergeschoss, 70173 Stuttgart

Telefon 0711 216-59017, -59098, -59109, -59231

E-Mail: [poststelle.50-33@stuttgart.de](mailto:poststelle.50-33@stuttgart.de)

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch 8.30 bis 13 Uhr

Donnerstag 13 bis 18 Uhr, Freitag 8.30 bis 12 Uhr

Terminvereinbarung erwünscht



# A1 bis B1

Integrationskurse des Bundes

Im Integrationskurs werden Deutschkenntnisse für den Alltag und Informationen über das gesellschaftliche System Deutschlands vermittelt. Er besteht aus einem Deutschkurs (Basis- und Aufbaukurs) und einem Orientierungskurs. In der Regel dauert ein allgemeiner Integrationskurs 660 Stunden, ein Spezialkurs bis zu 960 Stunden.

Die Kursgebühr beträgt 1,20 Euro pro Stunde, in Einzelfällen ist Kostenbefreiung möglich.

Die Zulassung zum Integrationskurs des Bundes erhalten

- Berechtigte Flüchtlinge
- Flüchtlinge im Aufnahmeverfahren mit § 22.2 des Aufenthaltsgesetzes
- Flüchtlinge mit § 23.1+2 des Aufenthaltsgesetzes

Informationen zu diesen Kursen gibt es bei der:

**Clearingstelle sprachliche Integration**

Sozialamt der Landeshauptstadt Stuttgart

Eberhardstraße 33, 3. Obergeschoss, 70173 Stuttgart

Telefon 0711 216-59017, -59098, -59109, -59231

E-Mail: [poststelle.50-33@stuttgart.de](mailto:poststelle.50-33@stuttgart.de)

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch 8.30 bis 13 Uhr

Donnerstag 13 bis 18 Uhr, Freitag 8.30 bis 12 Uhr

Terminvereinbarung erwünscht



**Berufsbezogene Sprachförderung**  
**Das ESF-BAMF- Programm**

**A1 bis C1**

Die Sprachkurse aus dem ESF-BAMF-Programm sind für alle Personen mit Migrationshintergrund und für Flüchtlinge geeignet, die Zugang zum Arbeitsmarkt haben und ihre beruflichen und berufsbezogenen Sprachkenntnisse verbessern wollen. Ein Kurs kann bis zu 730 Stunden umfassen und beinhaltet berufsbezogenes Deutsch je nach Bedarf der Teilnehmer/-innen sowie theoretischen Unterricht in Berufskunde, mehrwöchige Praktika, sozialpädagogische Betreuung, Betriebsbesichtigungen und Bewerbungstraining.

**Die Kurse sind für Leistungsbezieher/-innen nach SGB II und SGB III kostenfrei.**

Die Vermittlung in die Kurse und die Einstufung erfolgen über die Erstanlaufstelle und über das Jobcenter.

#### **Erstanlaufstelle**

**DAA- Deutsche Angestelltenakademie Stuttgart**

Arnulf-Klett Platz 3, 70173 Stuttgart


Telefon 0711 90713812

E-Mail: [esfbamf.stuttgart@daa.de](mailto:esfbamf.stuttgart@daa.de)

Öffnungszeiten: Montag bis Mittwoch 9 bis 16 Uhr

Donnerstag 11 bis 18 Uhr

Freitag 9 bis 14 Uhr



Sprachkurse für Studieninteressierte  
und Akademiker Bundesprogramm  
„Garantiefonds Hochschule (GF-H)“

B2 bis C1

Die Kurse aus dem Bundesprogramm „Garantiefonds Hochschule“ bereiten auf das Studienkolleg, ein Studium (mit Test-DaF, einer zentralen Sprachprüfung auf fortgeschrittenem Niveau) oder die Berufstätigkeit als Akademiker vor. Die Kurse umfassen 600 bis 800 Stunden und dauern sechs bis acht Monate.

**Kosten für die Teilnehmer entstehen nicht.**

Antragsberechtigt sind Flüchtlinge mit § 22.1+2, § 23.1+2 und § 25.1+2 Aufenthaltsgesetz. Der Kurs muss innerhalb von zwei Jahren nach Einreise und/oder direkt nach Erhalt der Aufenthaltserlaubnis beantragt werden und die Teilnehmer müssen jünger als 30 Jahre sein.

**Beratungsstellen zur Aufnahme in den  
„Garantiefonds Hochschule (GF-H)“:**

IN VIA, Irene Schaefer-Vischer  
Olgastraße 62, 70182 Stuttgart  
Telefon 0711 248931-19

E-Mail: [i.schaefer-vischer@invia-drs.de](mailto:i.schaefer-vischer@invia-drs.de)  
AWO, Ingeborg von Stockum  
Olgastraße 63, 70182 Stuttgart  
Telefon 0711 21061-19

E-Mail: [ingeborg.vonstockum@awo-stuttgart.de](mailto:ingeborg.vonstockum@awo-stuttgart.de)



A B C L

Herausgeberin: Landeshauptstadt Stuttgart, Referat  
Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen, Arbeitsförderung  
in Zusammenarbeit mit der Abteilung Kommunikation;  
Gestaltung: Ellena Krämer  
Februar 2015